

ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

PAPIERE / DOCUMENTS

VERHALTENSKODEX

Deutsch





Gava Cav. Giuseppe Imballaggi S.r.l.
Società Benefit

VERHALTENSKODEX
Genehmigt vom Verwaltungsrat
in der Sitzung am 23.12.2021

Genehmigung des Verhaltenskodex		Ausgabe: September 2021
Erstellt von:	Verwaltungsrat	Ausgabe: 0
Geprüft von:	Verwaltungsratsvorsitzender	12 Seiten
Genehmigt von:	Verwaltungsrat	23.12.2021

INHALT

INHALT	1
KAPITEL 1 – VERHALTENSKODEX VERHALTENSKODEX	2
1.1 EINFÜHRUNG	2
1.2 ADRESSATEN	3
1.3 GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSWERT	4
1.4 VERSTÖßE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX.....	4
KAPITEL 2 – ETHISCHE GRUNDSÄTZE	5
2.1 ARBEIT	5
2.2 VERANTWORTUNGEN	5
2.3 RESPEKT	5
2.4 FAMILIE	5
2.5 TRANSPARENZ	6
2.6 VERTRAUEN	6
KAPITEL 3 – ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE	6
3.1 ORGANISATORISCHE UND DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG BETREFFENDE GRUNDSÄTZE	6
3.2 PERSONALAUSWAHL.....	7
3.3 ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	8
3.3 SCHUTZ DES BETRIEBSVERMÖGENS.....	8
3.4 GELDWÄSCHE UND SELBSTGELDWÄSCHE	9
KAPITEL 4 – BEZIEHUNGEN ZU STAKEHOLDERN	9
4.1 BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN	9
4.2 BEZIEHUNGEN ZU MITARBEITENDEN.....	9
4.3 BEZIEHUNGEN ZU VERTRETEREN	10
4.4 BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN	11
4.5 BEZIEHUNGEN ZUR UMWELT	11
4.6 BEZIEHUNGEN ZUM UMFELD	12
4.7 BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN	12
KAPITEL 5 – MANAGEMENT DES VERHALTENSKODEX	12
5.1 GENEHMIGUNG, REVIEW UND ÜBERPRÜFUNG DES VERHALTENSKODEX.....	12
5.2 BEKANNTGABE UND VERBREITUNG DES VERHALTENSKODEX	13
5.3 VERSTÖßE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX.....	13

Kapitel 1 – Verhaltenskodex Verhaltenskodex

1.1 Einführung

Die Gava cav. Giuseppe Imballaggi S.r.l. Società Benefit (im Folgenden „Gava Imballaggi SB“ oder „Gesellschaft“) ist sich der Rolle des Unternehmens im gegenwärtigen Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialkontext bewusst und hat seit geraumer Zeit ein Verfahren zur Planung und Umgestaltung des gesamten Produktionsprozesses eingeleitet, wobei Umweltnachhaltigkeit angestrebt und die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder in den Mittelpunkt des Handelns gestellt werden.

Im Dezember 2019 folgte die Gava Imballaggi SB ihrer Berufung und nahm die Rechtsform einer „Società Benefit“ (Benefit-Corporation) an im Bestreben, bei der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit auch einen oder mehrere Gemeinwohlzwecke zu verfolgen und verantwortungsvoll, nachhaltig und transparent gegenüber Mitarbeitenden, Umfeld, Region und Umwelt, Kulturgütern, kulturellen und sozialen Tätigkeiten, Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Interessenträgern zu wirken.

Bei der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit fördert die Gesellschaft tendenziell ein regeneratives, transparentes, innovatives und nachhaltiges Industriesystem und realisiert demzufolge Lösungen für die Verpackung und Lagerung unter Achtung von Mensch und Umwelt und setzt sich dafür ein, diese Kultur bei anderen Unternehmen der Branche zu begünstigen.

Gava Imballaggi SB identifizierte die folgenden spezifischen Gemeinwohlzwecke als Handlungslinien, um gemeinsam Wert zu generieren:

- a) Dazu beitragen, die durch die Industrie in den oben genannten Sektoren herbeigeführten Belastungen in ökologischer und sozialer Hinsicht einzuschränken.
- b) Dialog und Interaktionen mit anderen Unternehmen einleiten, deren Gesellschaftszweck dem der Gesellschaft ähnelt oder gleichgestellt ist, um synergetisch zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Belastungen beizutragen.
- c) Dazu beitragen, die Kenntnis der durch Entscheidungen bezüglich der Verpackung in der Wertschöpfungskette hervorgerufenen ökologischen und sozialen Belastungen zu erhöhen, um die Lieferkette transparenter zu gestalten, und den Verbraucher bei einer bewussten Entscheidung unterstützen, auch mittels der Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen.

- d) Synergetische Kooperationen mit Non-Profit-Organisationen aktivieren, deren Zweck an dem der Gesellschaft ausgerichtet ist, um zu einer gegenseitigen Entwicklung beizutragen und die positiven Auswirkungen der jeweiligen Handlungen zu erhöhen.
- e) Dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das in der Lage ist, alle Mitarbeitenden als Individuen aufzuwerten und das menschliche und berufliche Wachstum zu fördern.

All jene, die bei und auf Rechnung der Gava Imballaggi SB tätig sind und in Italien und im Ausland wirken, müssen sich unterschieds- und ausnahmslos dazu verpflichten, ethisch korrekte Verhaltensweisen, die im Einklang mit den Zielsetzungen und dem Zweck der Gesellschaft stehen, im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortungen zu beachten und beachten zu lassen.

Die Überzeugung, im Interesse und zum Vorteil von Gava Imballaggi SB zu handeln, rechtfertigt in keiner Weise unethische Verhaltensweisen und/oder solche, die nicht im Einklang mit den Zielsetzungen und dem Zweck der Gesellschaft stehen.

Die Komplexität der Situationen, in denen Gava Imballaggi SB tätig ist, beinhaltet die Festlegung und Bekanntgabe der Werte, die die Gesellschaft anerkennt, akzeptiert und befürwortet, sowie sämtlicher Verantwortungen, die die Gava Imballaggi SB nach innen und außen übernimmt und deren Übernahme sie verlangt.

Aus diesem Grund wurde dieser Verhaltenskodex (im Folgenden „Kodex“) erstellt, dessen Einhaltung seitens der Adressaten gemäß Abschn. 1.2 verbindlich und von grundlegender Bedeutung für den einwandfreien Geschäftsbetrieb, die Zuverlässigkeit und die unternehmerische Reputation von Gava Imballaggi SB ist.

1.2 Adressaten

Dieser Verhaltenskodex wendet sich an die Organe der Gesellschaft und deren Mitglieder, die Beschäftigten und sonstigen Arbeitskräfte einschließlich solcher auf Zeitarbeitsbasis, die Lieferanten, Vertreter, Berater, Mitarbeiter ungeachtet des jeweiligen Vertragsverhältnisses, die Bevollmächtigten, Prokuristen und jegliche Dritte, die im Namen und/oder auf Rechnung von Gava Imballaggi SB handeln können oder konkret handeln, sowie im Allgemeinen an all diejenigen, mit denen die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit in Kontakt tritt, wobei vorbehalten bleibt, dass es von den jeweiligen Stellungen und Verpflichtungen, die diese gegenüber der Gava Imballaggi SB übernehmen, abhängt, ob der Kodex für sie Anwendung findet oder nicht.

1.3 Geltungsbereich und Vertragswert

Der Kodex gilt für die Adressaten laut dem vorherigen Punkt, wird an diese verteilt und stellt für diese einen unabdingbaren und verbindlichen Maßstab für alle in Italien und im Ausland durchgeführten Tätigkeiten und Transaktionen dar.

Gemäß dem Kodex müssen die zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen befolgt werden, zu deren Einhaltung alle Personen verpflichtet sind, einschließlich der aus den nationalen Tarifverträgen erwachsenden Verpflichtungen, was die Arbeitnehmer betrifft.

Die Vorschriften des Kodex bilden insbesondere einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Beschäftigten und Verwalter der Gesellschaft gemäß Art. 2104, 2105 und 2106 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch).

Art. 2104 Codice Civile mit dem Titel „Sorgfalt des Arbeitnehmers“ lautet wie folgt: „Der Arbeitnehmer hat die nach der Art der geschuldeten Leistung, im Interesse des Unternehmens und im höheren Interesse der inländischen Produktion erforderliche Sorgfalt aufzuwenden. Außerdem hat er die Anordnungen zu befolgen, die vom Unternehmer und von dessen Mitarbeitern, von denen er der Rangordnung nach abhängt, für die Ausführung und die Regelung der Arbeit erteilt werden.“

Art. 2105 Codice Civile mit dem Titel „Treuepflicht“ lautet wie folgt: „Der Arbeitnehmer darf nicht auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter im Wettbewerb mit dem Unternehmer Geschäfte machen noch Nachrichten über die Organisation und die Produktionsverfahren des Unternehmens verbreiten oder davon derart Gebrauch machen, dass dem Unternehmen Schaden erwachsen kann.“

1.4 Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Gava Imballaggi SB bewertet in disziplinarischer Hinsicht gemäß den Rechtsvorschriften Verhaltensweisen der Adressaten, die gegen die im Kodex verankerten Grundsätze verstoßen, und verhängt in Ausübung seiner Befugnis als Unternehmer je nach deren Schwere gerechtfertigte Strafen. Ein schwerwiegender und anhaltender Verstoß gegen die in diesem Kodex enthaltenen Bestimmungen beeinträchtigt insbesondere das zur Gesellschaft eingegangene Vertrauensverhältnis und kann Disziplinar- und Schadensersatzmaßnahmen zur Folge haben, wobei, was die Beschäftigten betrifft, die Einhaltung der Vorgaben laut Art. 7 des Gesetzes 300/1970 ([sog. Arbeitnehmerstatut](#)) und der Tarifverträge vorbehalten bleibt.

Jedes Verhalten seitens der Adressaten dieses Dokuments, die Beziehungen zur Gesellschaft unterhalten, das den im Kodex vorgesehenen Regeln zuwiderläuft, kann gemäß spezifischen, in die jeweiligen Beauftragungen, Vereinbarungen und Verträge eingefügten Vertragsbedingungen die

fristlose Aufhebung des Vertragsverhältnisses sowie die etwaige Schadensersatzforderung seitens der Gesellschaft beinhalten, sofern sich durch das betreffende Verhalten konkrete Schäden für die Gesellschaft ergeben.

Da Gava Imballaggi SB seine Tätigkeit an den in diesem Kodex enthaltenen Grundsätzen ausrichtet, erklärt es, dass es ihm freisteht, keine Beziehungen zu Personen aufzunehmen oder weiterzuführen, die dem Inhalt und Konzept dieses Dokuments nicht anhaften und dessen Grundsätze und Verhaltensregeln verletzen.

Kapitel 2 – Ethische Grundsätze

2.1 Arbeit

Für Gava Imballaggi SB ist Arbeit gleichbedeutend mit sämtlichen Tätigkeiten, die die Bedürfnisse der Kunden, und da es sich um eine Benefit-Corporation handelt, die der anderen Interessenträger, die am Verfolgen der Gemeinwohlzwecke beteiligt sind, befriedigen. Den Adressaten dieses Kodex wird auf diese Weise im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und ihrer Beteiligung die Möglichkeit geboten, ihre persönlichen und beruflichen Vorstellungen zu verwirklichen, wobei ihnen auch ein unternehmerischer, persönlicher und familiärer Unterhalt garantiert wird.

2.2 Verantwortungen

Die Verantwortung von Gava Imballaggi SB besteht in der Fähigkeit, Lösungen basierend auf Selbsterkenntnis und im Bewusstsein seines Wirkens zu finden, das Vertrauen und den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken und dazu beizutragen, ein gutes Image des Unternehmens auf dem Markt zu festigen.

2.3 Respekt

Respekt bedeutet für Gava Imballaggi SB die Achtung der Würde anderer als Voraussetzung für gesellschaftliche Beziehungen, die für alle von Vorteil sind.

2.4 Familie

Die Familie ist für Gava Imballaggi SB ein grundlegendes Element für das Leben aller Individuen und ist vereinbar mit der einwandfreien Funktionsweise des Unternehmens zu unterstützen und zu fördern.

2.5 Transparenz

Transparenz ist für Gava Imballaggi SB gleichbedeutend mit nachvollziehbaren Verhaltensweisen und Absichten, damit Ziele und Zwecke des unternehmerischen Wirkens stets deutlich sind, um die volle Übernahme von Verantwortung und die volle Festigung des gegenseitigen Vertrauens zu ermöglichen.

2.6 Vertrauen

Vertrauen ist für Gava Imballaggi SB gleichbedeutend mit einem Gefühl der Sicherheit, das auf der tiefen Überzeugung basiert, dass jeder und alles den eigenen Erwartungen und Hoffnungen gerecht wird, was die fundamentale Antriebsfeder für jede gesellschaftliche Tätigkeit darstellt.

Kapitel 3 – Organisatorische Grundsätze

3.1 Organisatorische und die Geschäftsführung betreffende Grundsätze

Da es sich um eine Benefit-Corporation handelt, erfolgt die Geschäftsführung von Gava Imballaggi SB so, dass das Interesse der Gesellschafter, das Verfolgen der Gemeinwohlzwecke, die Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind, und die Interessen der Stakeholder ausgewogen werden.

Folglich richtet die Gesellschaft ein Organisations-, Geschäftsführungs- und Rechnungssystem, das ihrer spezifischen Rechtsform als Benefit-Corporation und ihrer Größe auch unter Berücksichtigung der umgehenden Feststellung einer Unternehmenskrise und des Wegfalls der Fortführungsannahme gerecht wird, ein und sorgt für dessen Aufrechterhaltung. Für diesen Zweck setzt sie ein Verwaltungs-, Rechnungsführungs- und Finanzmanagement um, das darauf ausgerichtet ist, die Betriebskontinuität im Interesse der Gesellschafter, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und im Allgemeinen aller Stakeholder zu gewährleisten.

Das betriebliche Rechnungsführungssystem garantiert die Verbuchung sämtlicher Vorfälle oder Handlungen im Rahmen der Betriebsführung unter Einhaltung der Grundsätze, Kriterien und Methoden zur Erstellung und Führung der Rechnungsunterlagen laut den geltenden Rechtsvorschriften.

Jeder Buchungsvorgang muss daher durch geeignete Unterlagen zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeit belegt sein, sodass Folgendes ermöglicht wird:

- die ordnungsgemäße und sofortige Verbuchung;
- die Identifizierung der Herkunft und Bildung der Unterlagen;

- die Rekonstruktion der Transaktionen, sodass die Bilanzierung der verschiedenen Posten auf der Einhaltung der hinsichtlich der Bewertung und Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze basiert.

Die für die Erstellung der Rechnungsunterlagen zuständigen Mitarbeitenden sind insbesondere verpflichtet, alle Buchungsvorgänge, die zur Erstellung der Salden notwendig sind, zu prüfen oder deren Prüfung zu veranlassen, auch um die Fehlermöglichkeiten zu reduzieren.

Das System zur Verwaltung des Gemeinwohls garantiert die Aufzeichnung der Handlungen und Methoden, anhand derer die spezifischen Ziele verfolgt werden.

Jeder mit dem Verfolgen der Gemeinwohlzwecke verbundene Vorgang muss daher durch geeignete Unterlagen zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeit belegt sein, sodass es möglich ist, diese unmittelbar und ordnungsgemäß nachzuvollziehen, die Herkunft oder Bildung der Unterlagen zu identifizieren und die Transaktionen zu rekonstruieren, sodass die Einfügung der verschiedenen Posten in den Impact-Report basierend auf der Einhaltung des logisch-verwaltungstechnischen Prozesses erfolgt, der im Einklang mit den Vorgaben laut den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung zu ihrem Entstehen führte.

Die Gesellschaft richtet intern auch unter Bezugnahme auf die bestehenden Geschäftsführungssysteme (Rechnungswesen, Gemeinwohl, Sicherheit usw.) ein förmliches Autorisierungs- und Genehmigungssystem ein, um Entscheidungen zu treffen, die den Geschäftsbetrieb, Investitionen und das Finanzmanagement betreffen. Diesbezüglich wird der Grundsatz der Aufgabentrennung als Schlüsselement für die Wirksamkeit der Kontrollen hinsichtlich der durchgeführten Vorgänge gebührend berücksichtigt. Gava Imballaggi SB verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sich die im Rahmen seiner Unternehmensorganisation regelmäßig festgelegten Ziele finanzieller, wirtschaftlicher, des Gemeinwohl betreffender sowie organisatorischer und die Geschäftsführung betreffender Art sowohl auf allgemeiner als auch individueller Ebene auf ein mögliches, spezifisches, konkretes, messbares Ergebnis konzentrieren, das im Verhältnis zum für deren Erreichen vorgesehenen zeitlichen Rahmen und im Einklang mit der ausgeübten Unternehmenstätigkeit steht.

3.2 Personalauswahl

Einstellungen egal welcher Art erfolgen unter vollständiger Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften. Gava Imballaggi SB verurteilt jede Art der Diskriminierung bei der Einstellungspolitik und dem Personalmanagement: Insbesondere lehnt die Gesellschaft Diskriminierungen nach Alter,

Geschlecht, Gesundheitszustand, Rasse, Nationalität, politischen Meinungen und religiösen Überzeugungen ab.

Die Beurteilung des einzustellenden Personals erfolgt auf Basis der Übereinstimmung der Profile der Bewerber und deren spezifischen Kompetenzen angesichts der zu besetzenden Stellen und der betrieblichen Bedürfnisse und stets unter Einhaltung der Chancengleichheit aller Betroffenen und nach Leistungskriterien.

3.3 Achtung der Menschenrechte

Gava Imballaggi SB verurteilt jedes Verhalten, das die individuelle Persönlichkeit, die physische, kulturelle und moralische Integrität der Personen, mit denen es in Kontakt tritt, verletzt, und verpflichtet sich, jedes Verhalten dieser Art zu bekämpfen und sich keiner Art der Diskriminierung schuldig zu machen.

Insbesondere verurteilt die Gesellschaft die Inanspruchnahme von Kinderarbeit, Zwangsarbeit (körperlicher und geistiger Art), Disziplinarmaßnahmen wie körperlichen Bestrafungen sowie von Schwarzarbeit.

3.3 Schutz des Betriebsvermögens

Alle Geschäftsführer, Gesellschafter, beschäftigten und freien Mitarbeiter sind verpflichtet, das Betriebsvermögen zu schützen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie materielle Güter mit höchster Sorgfalt zu verwahren.

Zum Betriebsvermögen gehören auch das betriebliche IT- und Informationssystem, und jeder Adressat dieses Dokuments haftet im Rahmen seiner Stellung für die Sicherheit und Pflege der genutzten Systeme und hat sich an die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen sowie an die Bedingungen der Lizenzverträge zu halten. Unbeschadet der zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen gilt als unsachgemäße Nutzung der betrieblichen Güter und Ressourcen auch die Inanspruchnahme der Netzwerkverbindungen für Zwecke, die nicht mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.

Gava Imballaggi SB verurteilt diesbezüglich jegliche Tätigkeit seitens der Adressaten, die darauf ausgerichtet ist, IT-Dokumente zu fälschen, widerrechtlich auf öffentliche oder private ITK-Systeme zuzugreifen, um Informationen, Daten und IT-Programme zu schädigen oder zu erfassen, und IT-Geräte oder -Programme außerhalb der autorisierten Vertriebskanäle zu erwerben.

3.4 Geldwäsche und Selbstgeldwäsche

Gava Imballaggi verpflichtet sich, alle auf nationaler und/oder internationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Selbstgeldwäsche zu befolgen.

Den Adressaten ist es verboten, Zahlungen oder Zahlungsverprechen entgegenzunehmen, und sie dürfen keinesfalls das Risiko eingehen, in Geldwäsche oder Hehlerei von aus illegalen oder kriminellen Tätigkeiten stammenden Geldmitteln verwickelt zu werden. Was die Selbstgeldwäsche betrifft, verbietet die Gesellschaft allen Adressaten, Geld, Güter oder sonstige Vorteile aus nicht fahrlässig begangenen Vergehen oder allgemeiner aus widerrechtlichen Tätigkeiten im Rahmen von Wirtschafts-, Finanz-, Unternehmenstätigkeiten oder Spekulationsgeschäften zu verwenden, auszutauschen oder zu übertragen, sodass die Feststellung deren krimineller Herkunft konkret behindert wird.

Kapitel 4 – Beziehungen zu Stakeholdern

4.1 Beziehungen zu Kunden

Gava Imballaggi SB tritt unter Inanspruchnahme einer jahrzehntelangen Erfahrung auf dem Markt auf und bietet Dienstleistungen und Produkte im Rahmen einer Geschäftspartnerschaft, die auf Achtung, gegenseitiger Transparenz und kontinuierlicher Innovation basiert, und sensibilisiert die Kunden im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit.

Alle Adressaten dieses Kodex müssen sich jeweils im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs an die betriebsinternen Abläufe halten, was das Management der Kundenbeziehungen betrifft, und wahrheitsgemäße und korrekte Informationen bezüglich des Produktangebots und Leistungsspektrums liefern, sodass die Kunden bewusste Entscheidungen treffen können.

4.2 Beziehungen zu Mitarbeitenden

Gava Imballaggi SB garantiert auf gegenseitiger Achtung und Transparenz basierende Beziehungen und ist kontinuierlich bemüht, Lösungen zu finden, die die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld verbessern, im Bestreben, jeden Mitarbeitenden als Person aufzuwerten, dessen persönliches und berufliches Wachstum zu fördern und die Sicherheit zu maximieren.

Gava Imballaggi SB verpflichtet sich, jede sowohl direkte als auch indirekte Form des Mobbing, der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Belästigung zu verhindern und ggf. zu beseitigen und jedem

einzelnen Arbeitnehmer seinen Verdienst nach bestimmten leistungsorientierten Kriterien hinsichtlich etwaiger Entgelterhöhungen und Karrierefortschritte anzuerkennen.

Darüber hinaus gewährleistet die Gesellschaft die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und verlangt ebenso, dass es bei den Arbeitsbeziehungen zu keinerlei Diskriminierungen gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten oder Dritten kommt, die auf Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion, politischen Meinungen oder der persönlichen oder sozialen Stellung basieren.

Gava Imballaggi SB fordert von allen Mitarbeitenden die strikte Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Bestimmungen, und jeder Verstoß wird mit der seiner Schwere angemessenen Entschlossenheit und der entsprechenden Verhängung von angemessenen Strafmaßnahmen geahndet.

Wenn ein Mitarbeitender in Ausübung seiner Arbeitstätigkeit eine Tätigkeit oder ein Verhalten erkennt, das einen potenziellen Betrug, eine mögliche Gefährdung oder eine Gesetzesverletzung darstellen und die Organisation, die Kunden, Gesellschafter oder sonstige Stakeholder schädigen könnte, ist er verpflichtet, dieses der Gesellschaft zu melden.

Gava Imballaggi SB gewährleistet den Schutz der meldenden Person vor jeglicher Form der Vergeltung oder Diskriminierung anhand des Schutzes deren persönlicher Identität und fordert die Mitarbeitenden auf, ihre Bedenken im Hinblick auf das berufliche Umfeld unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zu äußern, um die betrieblichen Verfahren zu verbessern.

4.3 Beziehungen zu Vertretern

Gava Imballaggi SB möchte von Personen vertreten werden, die seine Werte und Verhaltensregeln befürworten und in der Lage sind, diese angemessen zu vermitteln sowie den Kunden einen Service zu bieten, der auf Respekt und Professionalität beruht.

Die für die zu den Kunden unterhaltenen Beziehungen geltenden Grundsätze müssen die von den Vertretern, mit denen und durch die sich die Gesellschaft verpflichtet, korrekte und transparente Beziehungen zu entwickeln, geführten Geschäftsverhältnisse prägen.

Den Vertretern ist es untersagt, auch indirekt irgendwelchen Kunden und/oder Lieferanten Geldsummen oder Sachwerte irgendeinen Ausmaßes oder Werts zu gewähren und/oder zu versprechen oder sich von diesen gewähren und/oder versprechen zu lassen, sofern es deren Zweck ist, die Interessen des Kunden und/oder Lieferanten zu fördern.

Die Loyalitäts- und Fairnessverpflichtungen gegenüber Gava Imballaggi SB müssen unter allen Umständen gewahrt werden, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

4.4 Beziehungen zu Lieferanten

Gava Imballaggi SB verpflichtet sich, Partnerlieferanten auszuwählen, die seine Werte teilen und eine Verhaltensethik mit angemessenen Qualitäts- und Produktstandards garantieren und vorzugsweise von zuständigen Stellen zertifiziert sind. Besondere Wertschätzung wird jenen Lieferanten beigemessen, die eine erkennbare Aufmerksamkeit gegenüber den Themen der nachhaltigen Entwicklung unter Beweis stellen und sich in diesem Sinne verpflichten, Dialog und Interaktionen mit anderen Unternehmen einzuleiten, deren Gesellschaftszweck ihrem eigenen ähnelt oder gleichgestellt ist, um synergetisch zur Verbesserungen der ökologischen und sozialen Belastungen beizutragen.

Die Lieferanten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Beziehungen zu Personen unterhalten, die mit kriminellen Organisationen verbunden sind oder auf irgendeine Weise jenseits der Grenzen der Legalität wirken. Besondere Vorsicht ist beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten aus Gebieten geboten, die angesichts der erhobenen Informationen als „gefährdet“ gelten.

Die Lieferanten sind aufgefordert, sich nicht entgegen den in diesem Kodex verankerten Grundsätzen zu verhalten, und die einschlägigen Gesetze, Bräuche und Gepflogenheiten auch im Bereich Umwelt sowie Arbeitssicherheit und Menschenrechte der Arbeitnehmer zu achten.

Nicht zulässig im Rahmen der Beziehungen zu Lieferanten sind unmittelbare oder mittelbare Versprechen oder Angebote von Geld oder sonstigen Vorteilen, aufgrund derer für die Gesellschaft unrechtmäßige oder widerrechtliche Interessen oder Vorteile erzielt werden können. Vorbehalten bleiben Geschenke oder Höflichkeitsbezeugungen mäßigen Werts unter Einhaltung der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft herausgegebenen Richtlinien und Abläufe, deren Ausmaß und Art in jedem Fall nicht als zur Erlangung widerrechtlicher Vorteile persönlicher Art oder für die Gava Imballaggi SB zielgerichtet ausgelegt werden können.

4.5 Beziehungen zur Umwelt

Gava Imballaggi SB wertet den Grundsatz des Schutzes und der Wahrung der Umwelt als grundlegend und ist bestrebt, sich dafür zu engagieren, dass seine Tätigkeit die Umwelt möglichst wenig belastet. Zu diesem Zweck führt das Unternehmen abgesehen von der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht Initiativen durch, um die Kenntnis der durch Entscheidungen bezüglich der Verpackung in der Wertschöpfungskette hervorgerufenen ökologischen und sozialen Belastungen zu erhöhen, die Lieferkette transparenter zu gestalten und den Verbraucher bei einer bewussten Entscheidung zu unterstützen, auch mittels Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen.

4.6 Beziehungen zum Umfeld

Gava Imballaggi SB erkennt Talent in seinem Umfeld an und wertet es auf und bietet talentierten Personen vereinbar mit den organisatorischen Bedürfnissen eine Entfaltungsmöglichkeit und die Chance für berufliches Wachstum. Im Zuge einer kulturellen Sensibilisierung verpflichtet sich das Unternehmen, die Themen der Umwelt Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Sozialverantwortung zu verbreiten.

4.7 Beziehungen zu Behörden

Gava Imballaggi SB verpflichtet sich, sich ordnungsgemäß und fristgerecht an die gesetzlichen Bestimmungen und die geforderten Erfüllungen gemäß den behördlichen Vorgaben zu halten.

Die Führung von Verhandlungen, die Übernahme von Verpflichtungen und die Erfüllung von Verträgen irgendeiner Art mit Behörden und/oder Einrichtungen, die Tätigkeiten von öffentlichem Nutzen oder in öffentlichem Interesse durchführen, sind ausschließlich den hierfür zuständigen und/oder damit beauftragten Unternehmensfunktionen vorbehalten.

Die Gesellschaft wie auch alle Adressanten dieses Kodex dürfen bei den Beziehungen zu Behörden nicht versuchen, die Entscheidungen von (in irgendeiner Hinsicht) betroffenen Funktionären zu beeinflussen, um die Vornahme von Handlungen im Rahmen deren Amtspflicht oder unter Verstoß gegen diese zu erwirken.

In jedem Fall ist es verboten, Vertretern und/oder Beamten (oder diesen nahestehenden Personen) Geldsummen oder sonstige Vorteile zu versprechen oder zu gewähren, um die Interessen von Gava Imballaggi SB zu fördern oder zu begünstigen.

Kapitel 5 – Management des Verhaltenskodex

5.1 Genehmigung, Review und Überprüfung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex und dessen spätere Fassungen werden vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt.

Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat wird der Kodex unmittelbar rechtswirksam, wobei vorbehalten bleibt, dass der Verwaltungsrat unverzüglich dafür zu sorgen hat, dass er allen Betroffenen bekannt gegeben wird.

5.2 Bekanntgabe und Verbreitung des Verhaltenskodex

Gava Imballaggi SB verpflichtet sich, die Kenntnis des Kodex bei allen Adressaten zu fördern und diese über die entsprechenden und spezifischen Bestimmungen sowie über dessen Anwendung zu informieren und dessen Einhaltung zu empfehlen.

5.3 Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Die Missachtung des Kodex ist auch im Hinblick auf die Erteilung von Aufgaben und die Positionierung eines Mitarbeitenden sowie auf die Bewertung und Gewährung von finanziellen Anreizen und die etwaige Höherstufung relevant.